



---

# Oberfränkisches Amtsblatt

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 10  
Bayreuth, 23. Juni 2022

Seite 97

## Inhaltsübersicht

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Leitstelle Pflege im Hofer Land.....	98
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische Schweiz-Museum für das Haushalts- jahr 2022.....	99

### Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken.....	100
--	-----

### Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	100
----------------------------------	-----

<b>Buchanzeigen</b> .....	102
---------------------------	-----

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1444.1 - 14 - 3

### **Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Leitstelle Pflege im Hofer Land**

#### **Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Leitstelle Pflege Hofer Land hat in der Sitzung vom 18. Mai 2022 die nachfolgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Leitstelle Pflege im Hofer Land beschlossen. Die Satzung wurde am 23. Mai 2022 ausgefertigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG i.V.m. § 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Leitstelle Pflege Hofer Land erfolgt die Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken (Oberfränkisches Amtsblatt). Der Zweckverband Leitstelle Pflege Hofer Land hat mit Schreiben vom 24. Mai 2022 einen entsprechenden Antrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt, dem hiermit entsprechen wird. Eine weitergehende Anzeige- oder Genehmigungspflicht besteht nicht.

Bayreuth, 27. Mai 2022  
Regierung von Oberfranken  
Helbig  
Ltd. Regierungsdirektor

### **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Leitstelle Pflege Hofer Land**

#### **Vom 23. Mai 2022**

Der Zweckverband Leitstelle Pflege in Hofer Land erlässt auf Grund von Art. 30 Abs. 2, Art. 34 Abs. 2 Nr. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), und Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) sowie § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Verbandssatzung für den Zweckverband Leitstelle Pflege Hofer Land vom 7. April 2022 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Leitstelle Pflege im Hofer Land:

#### § 1

##### Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung.

(2) Ehrenamtliche Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €. Dies gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen in hybrider Form. Beim Zusammentreffen mehrerer Sitzungen oder sonstiger Geschäfte an einem Tag wird die Entschädigung nur einmal gewährt.

(3) Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen.

(4) Arbeitnehmer erhalten außerdem den ihnen entstehenden Verdienstaufschlag vergütet. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Bestätigung über den Gehalts- oder Lohnentgang unmittelbar an den Arbeitgeber. Verdienstaufschlag wird nicht gewährt, sofern ein gesetzlicher oder tariflicher Anspruch auf Freistellung besteht oder die Arbeitszeit nachgeholt werden kann.

(5) Selbstständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an Sitzungen entstehende Zeitversäumnis eine pauschale Verdienstaufschlagsentschädigung in Höhe von 20,00 € für jede volle Stunde Sitzungsdauer. Die Entschädigung wird für höchstens fünf Stunden je Tag gewährt.

(6) Mitglieder der Verbandsversammlung, die keine Ansprüche nach Absatz 4 und 5 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung nach Maßgabe des Absatzes 5.

#### § 2

##### Entschädigung der Mitglieder von Ausschüssen

Für die Entschädigung der Mitglieder von Ausschüssen gilt § 1 dieser Satzung entsprechend.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juni 2022 in Kraft.

Hof, 23. Mai 2022  
Zweckverband Leitstelle  
Pflege im Hofer Land  
Dr. Oliver Bär  
Verbandsvorsitzender

Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 131

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2022

### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Fränkische Schweiz-Museum" hat in der Sitzung vom 29. März 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 17. Mai 2022, Nr. 12 - 1512 - 15 - 131 - 3, wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes "Fränkische Schweiz-Museum", im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer-Nr. 162, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 31. Mai 2022  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Abteilungsdirektor

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, § 9 Abs. 2 Nr. 3, §§ 15 ff. der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Fränkische Schweiz-Museum folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	705.000,00 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	9.000,00 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

### § 5

(1) Der nach § 16 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

a) für den Verwaltungshaushalt	660.000,00 €
b) für den Vermögenshaushalt	<u>0,00 €</u>
	<b>660.000,00 €</b>

(2) Die Verbandsumlage wird gem. § 16 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Landkreis Bayreuth 4/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	264.000,00 €
Landkreis Forchheim 4/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	264.000,00 €
Landkreis Bamberg 1/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	66.000,00 €
Stadt Pottenstein 1/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	<u>66.000,00 €</u>
<b>Summe</b>	<b>660.000,00 €</b>

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bayreuth, 19. Mai 2022  
Zweckverband Fränkische Schweiz-Museum  
Florian W i e d e m a n n  
Verbandsvorsitzender

## Bezirksangelegenheiten

BT 0113 - 14/18 - 23

### Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken

Die 14. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Mittwoch, 27. Juli 2022 um 10:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,**

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 7. Juni 2021

Bezirk Oberfranken

Henry S c h r a m m , MdL a.D.

Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

#### Energiewende Bayern

Pressemitteilung vom 20. Mai 2022

*Team Energiewende Bayern: Regierung von Oberfranken ernennt den Landkreis Kulmbach zum "Unterstützer im Team Energiewende Bayern"*

Zur Eröffnung der Veranstaltung "7. Autofreier Sonntag mit Klimameile" am Trebgaster Badeseer See ernannte Regierungsvizepräsident Thomas Engel am 22. Mai 2022 den Landkreis Kulmbach, vertreten durch Landrat Klaus Peter Söllner, zum offiziellen "Unterstützer im Team Energiewende Bayern".

"Wir brauchen Institutionen, die die Energiewende vor Ort voranbringen und eine Vorbildrolle einnehmen", betonte Regierungsvizepräsident Engel bei der Ernennung und lobte das Engagement des Landkreises Kulmbach in Sachen Klimaschutz und nachhaltiger Energieversorgung: "Der Landkreis Kulmbach leistet mit seinem konsequenten Klimaschutzmanagement und vielfältigen Projekten, wie zum Beispiel dem Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, der Photovoltaikinitiative und als Wasserstoffmodellregion einen wertvollen Beitrag zur Energiewende in Bayern. Die Verantwortlichen im Landkreis werben auch schon seit langem für die Notwendigkeit und die Akzeptanz der Energiewende. Das zeichnet einen Unterstützer im Team Energiewende Bayern aus!"

#### Hintergrund

Das "Team Energiewende Bayern" (TEB) ist eine Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Hier können alle mitwirken, die sich für die Energiewende in Bayern engagieren. Die Regierung von Oberfranken ist mit ihrem Energiekoordinator von Beginn an Partner im TEB. Sie ist regionaler Ansprechpartner

und Teil des Beraternetzwerks. Mit der Ernennung zum "Unterstützer im TEB" werden Kommunen, Unternehmen, Vereine, Bildungseinrichtungen und sonstige Gruppierungen gewürdigt, die als Multiplikatoren für die Gesellschaft wirken.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Energiewende in Oberfranken - Regierung von Oberfranken \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/energie-wende-in-oberfranken-regierung-von-oberfranken)

#### Bauen

##### Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten – Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten – monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:

am Mittwoch, 6. Juli 2022

von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken

Bibliothek im 2.OG – Gebäudetrakt Kanzleistraße Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Weitere Beratungstermine wird es am 7. September, 5. Oktober, 2. November und 7. Dezember 2022 geben.

Bitte vergewissern Sie sich vor Ihrem Besuch, welche aktuell gültigen Zugangsbeschränkungen gelten unter [Regierung von Oberfranken - Regierung von Oberfranken \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/regierung-von-oberfranken-regierung-von-oberfranken-bayern.de)

Parkplätze für Menschen mit Behinderung sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße. Das Besprechungszimmer ist über den Aufzug im Gebäude Kanzleistraße barrierefrei zugänglich.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:  
Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohlmühle.

Terminvereinbarung ausschließlich über die Geschäftsstelle Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer:  
Beratungstelefon: 089/139880-80  
E-Mail: [info@byak-barrierefreiheit.de](mailto:info@byak-barrierefreiheit.de)

Weitere Informationen über die Beratungen erhalten Sie über folgende Internetadresse:

<https://www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit.html>

Ansprechpartner vor Ort:

Regierung von Oberfranken:

Alexander Heidenfelder

Architekt, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1545

E-Mail: [alexander.heidenfelder@reg-ofr.bayern.de](mailto:alexander.heidenfelder@reg-ofr.bayern.de)

Pressemitteilung vom 1. Juni 2022

*Straßenbauförderung: 1,10 Millionen Euro staatliche Zuwendungen für den Landkreis Coburg für den Ausbau der Kreisstraße CO 17 zwischen Kleinwalbur und Meeder*

Die Regierung von Oberfranken fördert die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Landkreises Coburg und hat dazu für den Ausbau des ersten Bauabschnitts der Kreisstraße CO 17 zwischen Kleinwalbur und Meeder nun eine Förderung von 1,10 Millionen Euro bewilligt.

Der Landkreis Coburg baut die Kreisstraße CO 17 in einem ersten Bauabschnitt auf einer Länge von rund 615 Metern mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 Metern aus. Der bisherige Ausbauzustand der Kreisstraße mit Fahrbahnbreiten zwischen 5,20 Metern und 5,50 Metern entspricht nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Der Streckenabschnitt weist aufgrund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung zahlreiche Netz- und Querrisse sowie Verdrückungen und Setzungen auf.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1,42 Millionen Euro, von denen rund 1,23 Millionen Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 1,10 Millionen Euro bedeutet einen Förderhöchstsatz von 90 Prozent und setzt sich zusammen aus 920.000 Euro (75 Prozent) aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Art. 2 BayGVFG) und 180.000 Euro (15 Prozent) aus dem Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben bereits Anfang Mai begonnen und sollen noch im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

## Naturschutz

Pressemitteilung vom 9. Juni 2022

*Natura 2000: Gelungene Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet "Banzer Wald"*

Die Regierung von Oberfranken organisiert in Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in diesem Jahr mehrere Veranstaltungen, in denen gelungene Maßnahmen aus dem von der Europäischen Union geförderten Projekt "LIFE living Natura 2000" vorgestellt werden.

Als ein vorbildliches Beispiel hierfür hat nun das Herzoglich Bayerische Forstgut Banz in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken vor Ort die gelungene Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen aus dem Managementplan für das Natura 2000-Gebiet "Banzer Wald" präsentiert.

"Das Herzoglich Bayerische Forstgut Banz setzt sich im Natura 2000-Gebiet 'Eierberge bei Banz und Teile des Banzer Waldes' mit großem Engagement für die Belange von Natura 2000 ein", stellte Regierungsvizepräsident Thomas Engel heraus. "Der Erhalt von Biotopbäumen, die Lebensraum für viele Tier-, Pflanzen- und Pilzarten darstellen, sowie die schonende, naturverträgliche Nutzung des Waldes durch Mittelwaldbewirtschaftung stehen dabei im Vordergrund. Darüber hinaus wird im Banzer Wald ein Forschungsprojekt durchgeführt, das sich mit wilden Honigbienen in ihrem natürlichen Habitat beschäftigt. Die Erfolge dieser gelungenen Maßnahmenumsetzung konnten wir vor Ort live erleben."

### Wissenswertes zu Natura 2000

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich verpflichtet, den drastischen Rückgang der Artenvielfalt zu bremsen und das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Deshalb wurde Natura 2000 als europaweites Biotopverbundsystem für selten gewordene Lebensräume sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten ins Leben gerufen, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebieten und Vogelschutzgebieten. Insgesamt sind rund 7,2 Prozent Fläche des Regierungsbezirks Oberfranken als Natura 2000-Gebiete nach Brüssel gemeldet worden, verteilt auf 114 FFH-Gebiete und 10 Vogelschutzgebiete.

Hauptaufgabe von Natura 2000 ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Gebiete. Zentrales Instrument dafür ist ein Managementplan, den die Naturschutz- und die Forstverwaltung für jedes Gebiet gemeinsam erarbeiten. Bei der Erstellung der Managementpläne werden bei Runden Tischen alle Beteiligten vor Ort eingebunden. Mehr unter [www.reg-ofr.de/natura2000](http://www.reg-ofr.de/natura2000)

### LIFE living Natura 2000

Das bayernweite Kommunikationsprojekt "LIFE living Natura 2000" verfolgt das Ziel, die Bevölkerung und wichtige Nutzergruppen über das Europäische Schutzgebietsnetz "Natura 2000" zu informieren und

die Wertschätzung für intakte Natur, artenreiche Landschaften und Ökosystemleistungen in Bayern zu fördern. Jedes Kampagnenjahr ist durch ausgewählte Maßnahmen gekennzeichnet, 2022 liegt der Schwer-

punkt auf der gelungenen Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für Biotope und Arten aus den Natura 2000-Managementplänen. Mehr unter [www.ganz-meine-natur.bayern.de](http://www.ganz-meine-natur.bayern.de)

## Buchanzeigen

Leonhardt/Bauer/Schätzler: **Wild- und Jagdschadenersatz**, 21. Ergänzungslieferung, 81,09 €, Onlineausgabe: 27,03 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schremel u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 164. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Büchs/Walter/Amann: **Baurecht in Bayern**, 159. Ergänzungslieferung, 303,51 €, Onlineausgabe: 101,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 178. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Bayerisches Schulrecht**, CD-ROM, 83. Ausgabe, 132,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnaichner/Wachsmuth: **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen/Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz**, 28. Nachlieferung, 90,30 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden

---

### Impressum

#### Herausgeber:

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.